

**Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
(Gemeindeordnung**

**- GemO) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt
Emmendingen in seiner Sitzung am XXXXX folgende Satzung zur Änderung der**

Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1

Nach § 3 wird neu eingefügt:

§ 3 a

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im
Sitzungsraum

Nach Entscheidung des/der jeweiligen Vorsitzenden können unter den in § 37 a GemO festgelegten Voraussetzungen Sitzungen des Stadtrats, seiner Ausschüsse sowie Sitzungen der Ortschaftsräte ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden. In einer Sitzung nach Satz 1 dürfen Wahlen im Sinne von § 37 Absatz 7 GemO nicht durchgeführt werden.

§ 2

1. Nach § 5 Ziffer 1 wird folgender Ziffer 2 eingefügt:

„Nr. 2 Absatz 1 gilt auch für die Entscheidung über die Annahme von Petitionen und die Art und Weise der Erledigung.

Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit diese im Einzelfall mehr als 80.000 Euro aber nicht mehr als 500.000 Euro betragen.“

2. Die bisherige Ziffer 2 in § 5 wird Ziffer 3

§ 3

1. In § 7 wird Ziffer 1.5 neu eingefügt:

„1.5 Friedhofs-und Bestattungswesen“

2. Die bisherigen Nummern 1.5- 1.19 werden fortlaufend neu nummeriert in 1.6 bis 1.20.

§ 4

§ 7 Ziffer 2.1 wird wie folgt neu gefasst:

2.1 die Ernennung, Einstellung, Entlassung und wesentliche Änderung im Dienst- und Anstellungsverhältnis von Beamten_innen des gehobenen Dienstes in Besoldungsgruppen A 12 und von Beschäftigten der Vergütungsgruppe ab E 12 und S 16, soweit es sich nicht um Bewährungs- und Zeitaufstieg, um Elternzeitvertretungen oder um Aushilfskräfte handelt und soweit die oberste Dienstbehörde nicht kraft Gesetzes zuständig ist.

§ 5

In § 7 Ziffer 2.4 wird die Angabe „20.000 Euro“ durch die Angabe „30.000 Euro“ ersetzt.

§ 6

1. In § 8 wird Ziffer 1.6 gestrichen.
2. Die bisherigen Nummern 1.7 bis 1.15 werden fortlaufend nummeriert in 1.6-1.14

§ 7

§ 8 Ziffer 2.1.2 wird nach dem Komma folgender Halbsatz angefügt: „soweit die Entscheidungen von grundsätzlicher oder städtebaulicher Bedeutung oder von allgemeinem Interesse sind,“

§ 8

In § 9 Ziffer 1 werden die Wörter gestrichen:

„sowie der Stabsstelle demografische Entwicklung und Seniorenarbeit“

§ 9

In § 12 Ziffer 2.3 Satz 1 wird „A 10“ gestrichen und durch „A 11“ ersetzt. Ebenso wird in § 12 Ziffer 2.3 Satz 1 „E 10 und S 15“ gestrichen und durch „E 11 und S 15“ ersetzt.

§ 10

In § 12 Ziffer 2.7 wird „20.000 Euro“ gestrichen und durch „30.000 Euro“ ersetzt.

§ 11

In § 17 Ziffer 3.16 Satz 1 wird der Text „des Verwaltungs-und Vermögenshaushalts“ ersatzlos gestrichen.

§ 12

In § 17 Ziffer 4.5 wird „Jagd-und“ ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Ausgefertigt: Emmendingen, den XXXX

Stefan Schlatterer
Oberbürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Emmendingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.